



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ
BMJ-Pr7000/0072-Pr 1/2006

XXIII. GP.-NR
64 IAB
11. Jan. 2007
zu 90 IJ

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 90/J-NR/2006

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Personalrochaden und Neubestellungen im Umfeld der Nationalratswahlen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1a), 4, 5 und 7:

Zur besseren Übersicht sind die im Bereich des Justizressorts erfolgten Neubesetzungen von Positionen (Leitungsfunktionen im Sinne des § 2 des Ausschreibungsgesetzes 1989, des Richterdienstgesetzes und des Staatsanwaltschaftsgesetzes) tabellarisch aufgelistet.

Position	Neubesetzung mit	Tätigkeit zuvor	Wirksamkeit der Ernennung	Kommission
Präsidentin des Obersten Gerichtshofs	Hon. Prof. Dr. Irmgard Griß	Vizepräsidentin des Obersten Gerichtshofes	1.1.2007	kein Personalsenat (§ 32 Abs 4 RDG)
Leiter der Staatsanwaltschaft Klagenfurt	Dr. Gottfried Kranz	Erster Stellvertreter des Leiters der StA Klagenfurt	1.1.2006	Personalkommission nach dem StAG
Leiter der Staatsanwaltschaft Graz	Hofrat Dr. Peter Gruber	Erster Stellvertreter des Leiters der StA Graz	1.2.2006	Personalkommission nach dem StAG
Leiterin der Staatsanwaltschaft Krems an der Donau	Dr. Eva Taborsky	Erste Stellvertreterin des Leiters der StA Krems an der Donau	1.8.2006	Personalkommission nach dem StAG

Leiter der Generalprokuratur	Dr. Werner Pürstl	Leiter der Sektion IV im BMJ	1.12.2006	Personalkommission nach dem StAG
Präsidentin des Landesgerichtes für ZRS Wien	Hofrätin Dr. Ingeborg Karhan	Vizepräsidentin des LGZ Wien	1.12.2006	Personalsenate nach dem RDG
Präsident des Landesgerichtes für ZRS Graz	Dr. Manfred Scaria	Senatspräsident des Oberlandesgerichtes Graz	1.12.2006	Personalsenate nach dem RDG

Zu 1b),

Mit 1. Jänner 2007 wurde die dem Bundesministerium für Justiz direkt nachgeordnete Direktion für den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Vollzugsdirektion) eingerichtet. Die Einführung der Vollzugsdirektion erfolgt unter dem Postulat der Planstellenneutralität. Die bisherige Sektion V („Strafvollzugssektion“) im Bundesministerium für Justiz wurde aufgelöst.

Der Vollzugsdirektion obliegt nun die gesamte Durchführung des Straf- und Maßnahmenvollzugs mit den in § 12 Abs. 2 Strafvollzugsgesetz idF BGBl. I Nr. 102/2006 näher beschriebenen Zuständigkeiten. In der nachstehenden Übersicht sind die neu geschaffenen und bereits besetzten Positionen in der Vollzugsdirektion und in der Stabsstelle Strafvollzug im Bundesministerium für Justiz dargestellt:

Position	Neubesetzung mit	Tätigkeit zuvor	Wirksamkeit der Ernennung	Kommission
Leiter der Stabsstelle Strafvollzug	Dr. Wolfgang Gödl	Leiter der Abteilung V 1 im BMJ	1.1.2007	Personalkommission nach dem StAG
Stellvertreterin des Leiters der Stabsstelle Strafvollzug	Dr. Irene Köck	Leiterin der Abteilung V 4 im BMJ	1.1.2007	Personalkommission nach dem StAG
Leiter der Vollzugsdirektion	Dr. Karl Drexler	Leiter der Abteilung V 3 im BMJ	1.1.2007	Begutachtungskommission gem. § 7 Abs 1 Z 1 AusG
Stellvertr. des Leiters der Vollzugsdirektion	Oberst Peter Prechtl	Leiter der JA-Wien Josefstadt	1.1.2007	Begutachtungskommission gem. § 7 Abs 1 Z 2 AusG
Leiter der Abteilung für Betreuung	Dr. Wolfgang Moravec	Stellvertr. Leiter der Abteilung V 1 im BMJ	1.1.2007	Begutachtungskommission gem. § 7 Abs 1 Z 2 AusG

Leiterin der Abteilung für Personalwesen	ADir. Gerda Tuider	Referentin in der Abteilung PR 7 im BMJ	1.1.2007	Begutachtungskommission gem. § 7 Abs 1 Z 2 AusG
Leiter der Abteilung für wirtschaftliche Angelegenheiten	MMag. Dr.. Johann Seiwald	Referatsleiter im BMI	1.1.2007	Begutachtungskommission gem. § 7 Abs 1 Z 2 AusG

Zu 2 und 3:

Keine.

Zu 6:

Alle Neubesetzungen wurden öffentlich ausgeschrieben.

Zu 7:

Bei den in Rede stehenden Neubesetzungen wurden keine Personalberatungsunternehmen beigezogen. Hinsichtlich der nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen beizuziehenden Kommissionen wird auf die tabellarische Übersicht zu 1a) und 1b) hingewiesen.

Zu 8:

Ich bitte um Verständnis dafür, dass die Namen der einzelnen Kommissionsmitglieder schon in Anbetracht deren Zahl (die Personalsenate I. und II. Instanz bei den Gerichten und Personalkommissionen bei den Staatsanwaltschaften traten in jeweils unterschiedlicher Besetzung zusammen) und des mit der Erhebung verbundenen immensen Verwaltungsaufwandes nicht bekannt gegeben werden können.

Zu 9 und 10:

Es wurden keine Personalberatungsunternehmen beigezogen.

Zu 11:

Abgesehen von den Funktionen des Leiters der Vollzugsdirektion und seines Stellvertreters, die gemäß § 12 Abs. 4 StVG auf die Dauer von fünf Jahre zu besetzen sind, sind für die unter Punkt 1a) angeführten Funktionen gesetzlich keine Befristungen vorgesehen.

Zu 12:

Es gab keine Einsprüche.

Zu 13 bis 15:

Es wurden keine Dienstverträge verlängert.

08 . Jänner 2007


(Mag^a. Karin Gastinger)